

Der Rückzug wird gefeiert

Zum 60. Jubiläum der Gründung des Bundeskartellamtes gibt es viel Lob und wenig Nachdenklichkeit

Von Markus C. Kerber¹

Jubiläen sind stets eine Gelegenheit der Selbstdarstellung. Hiervon machte der Präsident des Bundeskartellamtes, Andreas Mundt, am 22. Februar reichlich Gebrauch. Im ehemaligen Bundestagsgebäude in Bonn konnte er die Prominenz der Kartellrechtsfamilie begrüßen. Natürlich waren die USA vertreten und bezeichnenderweise bekam die Chefin der französischen Kartellbehörde, Isabelle De Silva, einen besonderen Platz, obwohl ihre *Autorité de la Concurrence* auch weiterhin von den Ministerialmächten in Paris gegängelt wird, also im Unterschied zum Bundeskartellamt nicht wirklich unabhängig ist.

Präsident Mundt hatte alles im Griff und spülte den Rest rhetorisch weich. Dazu gehörte auch das vielfach gelobte kooperative Verhältnis zur Generaldirektion Wettbewerb in Brüssel, die seit dem Paradigmenwechsel im europäischen Wettbewerbsrecht mit der Verordnung 1/2003 durch den „more economic approach“ von sich reden machte. Dessen angebliche Errungenschaft, die besonders wirtschaftliche Betrachtungsweise, hat unter dem Deckmäntelchen ökonometrischer Betrachtungen, ge- und behütet vom Chefökonomen der Generaldirektion Wettbewerb, allerdings in erster Linie zu einer Politisierung des Kartellrechts in Brüssel geführt.

Über dieses Problem des „more political approach“ und seine Folgen wurde in Bonn nicht diskutiert. Dabei hätte eine Behörde, die sich den unverfälschten Wettbewerb zum Leitbild erkoren hat, die unterschiedlichen Doktrinen in Bonn und Brüssel gerade bei einem so eindrucksvollen Jubiläum zum Gegenstand eines Streitgesprächs machen können. Denn das Bundeskartellamt als Eingriffsbehörde weiß um seine Grenzen. Die strenge Kontrolle durch zwei hochqualifizierte Kartellsenate am OLG Düsseldorf hat stets Vorfeldwirkung. Für politische Verfahren bleibt da wenig Raum. Ganz anders in Brüssel in der Generaldirektion Wettbewerb, die sich sehr wohl darüber bewusst ist, dass gegen Ihre Bescheide die Rechtsmittel beim Europäischen Gericht und beim Europäischen Gerichtshof langwierig und meistens chancenlos sind. Vor dem EuGH führt sich die Europäische Kommission daher wie bei einem Heimspiel auf. Denn der EuGH – wenn er überhaupt von

¹ Dr. iur. Professor für öffentliche Finanzwirtschaft und Wirtschaftspolitik an der TU Berlin, Gründer von www.europolis-online.org

EuROPOLIS

Unternehmen bemüht wird – nickt vieles, allzu vieles ab. Ausnahmen wie das Intel-Urteil bestätigen die Regel. Davon wollte der Chef der Brüsseler Behörde, Johannes Laitenberger, nichts wissen. Denn er, ein Generalist, nicht geprägt durch Kartellrechtskenntnisse, sondern geformt durch seine treuen Dienste im Kabinett von Ex-Kommissionchef Barroso hatte kein Interesse daran, die unkontrollierten Gestaltungsspielräume seiner Behörde zu problematisieren. Dass indessen während der gesamten Tagung kein kritisches Wort zu den Polit-Methoden von Laitenbergers Behörde fiel, beschreibt den Zustand jener Geistesströmung, die einst mitgeholfen hat, das GWB zu schaffen und das europäische Wettbewerbsrecht zu entwickeln. Der Ordoliberalismus scheint an Kraft eingebüßt zu haben und befindet sich auf dem Rückzug. Er konnte deshalb von den Brüsseler Oberen ohne Protest aus Bonn auf musealen Rang herabgestuft werden.

Von Ludwig Erhards harten und schließlich erfolgreichen Kampf um das GWB wurde nur am Rande berichtet. Die Ludwig Erhard-Stiftung war bezeichnenderweise bei der Festveranstaltung nicht vertreten. Dass selbst der Präsident des BDI, Kempf, die Brüsseler Fehlentwicklungen nicht aufs Korn nahm, belegt den Stillstand ordnungspolitischen Denken in Deutschland. Das Land erstickt im Konsens und meint sich angesichts des Erfolgs und er Akzeptanz des Bundeskartellamtes selbstzufrieden zurücklehnen zu können. Mit dieser Haltung hätte Ludwig Erhard das „Grundgesetz der Marktwirtschaft“ nicht durchsetzen können. Wir brauchen daher Feuer und Bewegung statt Jubiläumskonferenzen bei denen Präsident Mundt wie der *Peter Alexander* des Kartellrechts auftritt. Damit der Wettbewerb das Leitbild bleibt, sollte sich das Bundeskartellamt an der Kampfbereitschaft von Ludwig Erhard orientieren. Andernfalls sinkt die Wettbewerbspolitik im steten Gleitflug auf das Brüsseler Niveau des Johannes Laitenberger herab.